

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUNKIRCHEN

Fachgebiet Forstwesen

2620 Neunkirchen, Peischingerstraße 17



D2103585



NKL1-V-213/018

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: forst.bhnk@noel.gv.at

Fax: 02635/9025-35611

Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at

- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

Barbara Haider

(0 26 35) 9025

Durchwahl

35615

Datum

28. September 2021

Betrifft

Hutchinson Drei Austria GmbH, Grundbesitzer Wigidal, KG Mahrersdorf, Standort: 43
220233A, Mobilfunk, Rodung, forstbehördliches Verfahren

Stadtgemeinde Ternitz

TZl. /Blg.

Eing. 29. SEP. 2021

AZ.

Gesehen:

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung
durch

A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
B) persönliche Verständigung der Verfahrensparteien

Bei der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen ist nachstehendes forstbehördliches und naturschutzrechtliches Verfahren anhängig:

Am 25.08.2021 hat die Prompt Management GmbH, Herr MMag. Josef Trenker, um Erteilung einer Rodungsbewilligung für die Errichtung einer Sende- und Empfangsanlage auf dem Grundstück Nr. 861, KG Mahrersdorf, angesucht.

Die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen beraumt hierüber eine mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 13. Oktober 2021

an.

Beginn: 13.30 Uhr

Treffpunkt: Stadtgemeinde Ternitz

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,

- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Bitte beachten Sie:

- In die Projektunterlagen können Sie während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen einsehen.

Für die Einsicht in das Rodungsprojekt ist eine telefonische Terminvereinbarung unter der Nummer 02635/9025-35616 erforderlich.

Rechtsgrundlagen:

§ 19 Forstgesetz 1975

§§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung -

durch Anschlag in der Gemeinde Ternitz

durch Verlautbarung in der für amtliche Kundmachungen der Behörde bestimmten Zeitung

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** während der Amtsstunden bei der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch **spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Aufforderung

Sie werden gemäß § 41 Abs. 2 AVG 1991 aufgefordert, bis spätestens vor dem Tag der Verhandlung der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen alle Ihnen bekannten Tatsachen und Beweismittel geltend zu machen, da geplant ist, das Ermittlungsverfahren in der Verhandlung für geschlossen zu erklären. Das Ermittlungsverfahren ist danach auf Antrag nur dann fortzusetzen, wenn eine Partei glaubhaft macht, dass Tatsachen oder Beweismittel ohne ihr Verschulden nicht geltend gemacht werden konnten und allein oder in Verbindung mit dem sonstigen Ergebnis des Ermittlungsverfahrens voraussichtlich einen im Hauptinhalt des Spruches anders lautenden Bescheid herbeiführen würde.

Ergeht an:

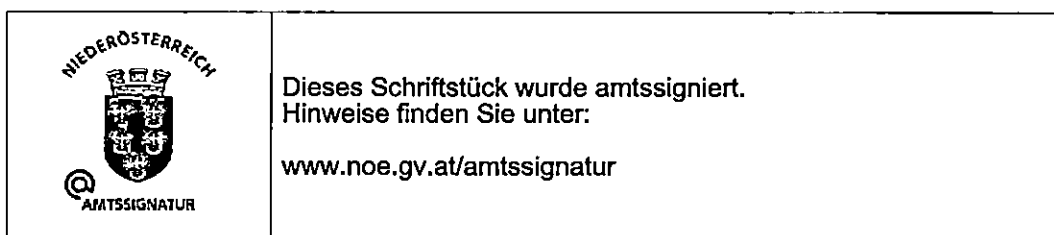
2. Stadtgemeinde Ternitz, z. H. des Bürgermeisters, Hans Czettel-Platz 1, 2630 Ternitz mit dem Ersuchen

- je eine Verhandlungsverständigung an den Amtstafeln anzuschlagen und
- an der Verhandlung teilzunehmen und vor deren Beginn dem/der Verhandlungsleiter/in die Nachweise über den ordnungsgemäßen Anschlag der Verhandlungsverständigung an den Amtstafeln zu übergeben und
- um Bereitstellung eines Verhandlungsraumes

-
1. An die On Tower Austria GmbH, vertr.d.d. Prompt Management GmbH, z.H. MMag. Josef Trenker, Ottakringer Straße 68, 1170 Wien
 3. Frau und Herrn Natalia-Elena und Engelbert Wigidal, Pappelgasse 3, 2620 Mahersdorf als Eigentümer des Grundstücks Nr. 861, KG Mahersdorf
 4. Frau Eva Lachner, Flatzer Straße 22, 2620 Mahersdorf als Waldanrainerin mit dem Grundstück Nr. 862/1, KG Mahersdorf
 5. Mag. Eva Bauer, Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen mit der Bitte um Teilnahme als Verhandlungsleiterin
 6. Dipl.-Ing. Stefan Spinka, Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen mit der Bitte um Teilnahme als Amtssachverständiger für Forstwesen und Naturschutz
 7. Ing. Georg Heinz, Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen mit der Bitte um Kenntnisnahme

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. B a u e r



Stocker Anja

Von: Teigl Manuela (BH NK) <manuela.teigl@noel.gv.at> im Auftrag von #BH NK
Forst <Forst.BHnk@noel.gv.at>
Gesendet: Mittwoch, 29. September 2021 06:12
An: gemeinde
Betreff: NKL1-V-213/018, Hutchinson Drei Austria GmbH, Grundbesitzer Wigidal,
KG Mahrersdorf, Standort: 43 220233A, Mobilfunk, Rodung
Anlagen: Anschreiben.pdf

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bezirkshauptfrau
Manuela Teigl

Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen
2620 Neunkirchen, Peischinger Straße 17
E-Mail: forst.bhnk@noel.gv.at
Fax: 02635/9025/35611
E-Mail: veterinaer.bhnk@noel.gv.at
Fax: 02635/9025/35651
Tel.: 02635/9025/35616
<http://www.noel.gv.at/datenschutz>